

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Hotelbetrieb

## Gasthof Alter Markt- nachfolgend Hotel genannt

### 1. Geltungsbereich

- a. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern zur Beherbergung sowie alle in diesem Zusammenhang für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotels (Hotelaufnahmevertrag).
- b. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen Zustimmung des Hotels in Textform, wobei § 540 Absatz 1 Satz 2 BGB abbedungen wird, soweit der Kunde nicht Verbraucher ist.
- c. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich vereinbart wurde.

### 2. Vertragsschluss/Verjährung

- a. Vertragspartner sind das Hotel und der Kunde. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch das Hotel zustande. Die Annahme ist erfolgt, wenn die Buchung von Zimmern gegenüber dem Kunden schriftlich, mündlich oder fernmündlich zugesagt wurde. Es bleibt dem Hotel überlassen eine mündlich oder fernmündlich geschlossene Zimmerbuchung schriftlich zu bestätigen.
- b. Sämtliche Ansprüche gegen das Hotel verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Schadensersatzansprüche verjähren in fünf Jahren, soweit sie nicht auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder der Freiheit beruhen. Diese Schadensersatzansprüche verjähren kenntnisunabhängig in zehn Jahren. Dies gilt nicht bei Ansprüchen, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beruhen.

### 3. Rechte und Pflichten/Haftung des Kunden

- a. Die gebuchten Zimmer werden am Anreisetag ab 15:00 Uhr zur Verfügung gestellt. Die Rückgabe der gebuchten Zimmer erfolgt am Abreisetag bis spätestens 11:00 Uhr. Gebuchte Zimmer müssen am Anreisetag bis 20:00 Uhr bezogen sein. Sofern dies nicht möglich ist, ist das Hotel über eine spätere Anreise zu informieren, andernfalls kann das Hotel über die bestellten Zimmer frei verfügen.
- b. Der Kunde ist verpflichtet, spätestens zum Zeitpunkt der Abreise das vereinbarte Entgelt zuzüglich etwaiger Mehrbeträge, die auf Grund gesonderter Leistungsanspruchnahme durch ihn und/oder die ihn begleitenden Gästen entstanden sind zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer zu bezahlen. Eine Rechnungsstellung mit Einräumung eines 14 tägigen Zahlungsziels ist nur bei ausdrücklicher Vereinbarung möglich. Das Hotel ist berechtigt Anzahlungen oder Vorauszahlungen zu verlangen.
- c. Der Kunde haftet dem Hotel gegenüber für jeden Schaden, den er oder ihn begleitende Gäste, die mit Wissen oder Willen des Hotels Leistungen des Hotels entgegennehmen, verursachen.
- d. Das Hotel ist ein Nichtraucherhotel, daher ist es ausdrücklich untersagt in den Zimmern zu rauchen. Bei Zuwiderhandlungen werden mindestens zwei zusätzliche Tage zur Reinigung und Wiederherstellung der Bewohnbarkeit in Rechnung gestellt.

### 4. Rechte und Pflichten/Haftung des Hotels

- a. Das Hotel hält die gebuchten Zimmer für den Kunden bereit und verpflichtet sich, die vereinbarten Leistungen zu erbringen.

- b. Im Falle verspäteter Abreise bis 18:00 Uhr ist das Hotel berechtigt, bis zu 50% des Zimmerpreises zu berechnen, für eine verspätete Abreise nach 18:00 Uhr bis zu 100% des Zimmerpreises.
- c. Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn das Hotel die Pflichtverletzung zu vertreten hat, sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grobfahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beruhen und Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten des Hotels beruhen. Einer Pflichtverletzung des Hotels steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich.
- d. Für eingebrachte Sachen haftet das Hotel nach den Bestimmungen des BGB, es sei denn, das Zimmer oder das Behältnis, aus dem die Gegenstände entwendet wurden, waren unverschlossen. Wertgegenstände bedürfen für einen Haftungsanspruch in jedem Fall einer Hinterlegung gegen Quittung an der Rezeption.
- e. Soweit dem Kunden ein Stellplatz auf dem Hotelparkplatz zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Hotelgrundstück abgestellter oder rangierter Fahrzeuge und deren Inhalt haftet das Hotel nicht, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

#### **5. Rücktritt des Kunden (Abbestellung, Stornierung)/Nichtinanspruchnahme der Leistungen des Hotels (No-Show)**

- a. Ein Rücktritt des Kunden von dem mit dem Hotel geschlossenen Vertrag ist nur möglich, wenn ein Rücktrittsrecht im Vertrag ausdrücklich vereinbart wurde, ein sonstiges gesetzliches Rücktrittsrecht besteht oder wenn das Hotel der Vertragsaufhebung ausdrücklich zustimmt.
- b. Sofern zwischen dem Hotel und dem Kunden ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag in Textform vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche des Hotels auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt gegenüber dem Hotel schriftlich ausübt.
- c. Ein Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn ist möglich, die dabei entstehenden Stornokosten zugunsten des Hotels lauten wie folgt (pauschale Stornokosten):
  - (1) Bis 45 Tage vor Mietbeginn: 30 % des Gesamtmietbetrages, mindestens 50 €
  - (2) 44-35 Tage vor Mietbeginn: 50 % des Gesamtmietbetrages
  - (3) 34 -1 Tag vor Mietbeginn: 80 % des Gesamtmietbetrages
- d. Das Hotel hat die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung der Zimmer sowie die ersparten Aufwendungen anzurechnen. Werden die Zimmer nicht anderweitig vermietet, so kann das Hotel die vertraglich vereinbarte Vergütung verlangen und den Abzug für ersparte Aufwendungen des Hotels pauschalisieren. Der Kunde ist in diesem Fall verpflichtet, mindestens 90 % des vertraglich vereinbarten Preises für Übernachtung mit Frühstück zu zahlen. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der vorgenannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.
- e. Bei vorzeitiger Abreise besteht kein Anspruch auf eine Mietpreiserstattung.

#### **6. Rücktritt des Hotels**

- a. Sofern in Textform vereinbart wurde, dass der Kunde innerhalb einer bestimmten Frist kostenfrei vom Vertrag zurücktreten kann, ist das Hotel in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Zimmern vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Hotels auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.
- b. Wird eine vereinbarte oder oben gemäß Ziffer 3 Buchstabe b) verlangte Vorauszahlung oder Anzahlung auch nach Verstreichen einer vom Hotel gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist das Hotel ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
- c. Ferner ist das Hotel berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls

- (1) höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
  - (2) Zimmer oder Räume schuldhaft unter irreführender oder falscher Angabe vertragswesentlicher Tatsachen, z.B. zur Person des Kunden oder zum Zweck seines Aufenthaltes, gebucht werden;
  - (3) das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Hotelleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist;
  - (4) der Zweck bzw. der Anlass des Aufenthaltes gesetzeswidrig ist;
  - (5) ein Verstoß gegen oben genannte Ziffer 1 Buchstabe b) vorliegt.
- d. Bei berechtigtem Rücktritt des Hotels entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

## **7. Schlussbestimmungen**

- a. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sollen in Textform erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.
- b. Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Standort des Hotels
- c. Ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ist im kaufmännischen Verkehr der gesellschaftsrechtliche Sitz des Hotels. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Absatz 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der gesellschaftsrechtliche Sitz des Hotels.
- d. Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.
- e. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.